



Aushang 27. März 2021

Liebe Mitmieterinnen und Mitmieter,

wie wir in unserem Aushang vom 24.03.2019 und der folgenden Mieterbeiratssprechstunde am 04.04.2019 zu den neu installierten Rauchmeldern informiert hatten, sind die Mieterinnen und Mieter nach dem Berliner Baugesetz verpflichtet, die jährliche Wartung der in ihren Wohnungen installierten Rauchmelder selbst durchzuführen.

Diese Wartung ist jährlich durchzuführen und jedes mal schriftlich zu dokumentieren.

Wenn es Mieterinnen oder Mietern trotzdem nicht möglich ist diese Forderung zu erfüllen, sollten sie Hilfe bei Verwandten oder hilfsbereiten Nachbarn suchen.

Mieterinnen und Mietern, die trotzdem die Wartungspflicht nicht erfüllen können, empfehlen wir, dies mit Angabe von Gründen schriftlich an die WBM mitzuteilen, um rechtliche Konsequenzen wegen Nichterfüllung der Wartungspflicht zu verhindern.

Der Mieterbeirat